

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 170.

Mittwoch den 19. Juni.

1867.

## Bekanntmachung.

Das 12. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungs-Blattes, enthaltend

- Nr. 66. Decret wegen Bestätigung der Statuten der vereinigten Begräbniscasse zu Annaberg, vom 15. Mai 1867;
- = 67. Verordnung zu Erledigung eines Zweifels bei Anwendung der Bestimmung im §. 8. des Gesetzes, die Abföhrung und Vereinfachung des bürgerlichen Proceßverfahrens betreffend, vom 30. December 1861, vom 22. Mai 1867;
- = 68. Decret wegen Bestätigung der Brauordnung für die Brauergesellschaft zu Königstein, vom 23. Mai 1867;
- = 69. Bekanntmachung, den Grünaer Steinkohlenbauverein betreffend, vom 24. Mai 1867;
- = 70. Verordnung, die Prüfung für das Militärrichteramt betreffend, vom 25. Mai 1867;
- = 71. Bekanntmachung, das Gesetz vom 13. Februar 1867 über Anwendung der Bestimmungen der Gesetze vom 7. December 1837, 11. September 1843 und 21. September 1864 auf die zur Zeit in Sachsen stehenden Königlich Preussischen Truppen betreffend, vom 29. Mai 1867;
- = 72. Verordnung, Maßregeln wegen der Kinderpest betreffend, vom 8. Juni 1867;
- = 73. Verordnung, Nachträge zu Abschnitt IX. der Postordnung vom 7. Juni 1859 betreffend, vom 11. Juni 1867,

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 8. Juli d. J. auf hiesigem Rathhause zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.

Leipzig, den 17. Juni 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Cerutti.

## Bu den Verhandlungen der Stadtverordneten.

Wir sind nachträglich in Stand gesetzt, die in der gestrigen Nummer auszugswise mitgetheilte Rede des Herrn Stadtverordneten Lorenz über die städtische Steuerangelegenheit wörtlich wie folgt geben zu können:

Ich möchte zuvörderst Diejenigen rechtfertigen, welche als Mitglieder des vorjährigen Finanzausschusses bei Verhandlung des Budgets die Meinung aussprachen, es werde nach Bewilligung von 3 Simpla für das erste Halbjahr 1867 mit etwa noch 2 bis 3 fürs zweite Halbjahr gegen die vom Rathe im Ganzen geforderten 8, auszukommen sein und heute die Ansicht vertreten, es seien fernere Steuererhebungen nun aber überhaupt gar nicht mehr nöthig. Es liegt diese Meinungsänderung einmal in dem Umstande, daß der vorjährige Ausschuss in Consequenz der diesseits gefaßten Beschlüsse die Einnahmen an Wasserzins und Bürgerrechtszuschlägen aus dem Budget herausließ, ferner in dem halben Simplum Kriegskosten, welches, wie wir aus der mit sehr dankenswerther Pünktlichkeit uns jetzt schon vorgelegten Stadtcassensrechnung pro 1866 ersehen, vom Rathe in die Betriebskasse genommen worden ist und endlich in dem günstigen Resultate der 1866er Verwaltungsbetriebs. Auch über die Restitution der gesamten, über das erhobene halbe Simplum sehr wesentlich hinausgehenden Kriegskosten war damals noch nicht die heute vorhandene Sicherheit geboten, denn ich kann dem geehrten Vorredner nicht beistimmen, wenn er über den Eingang der Kriegskosten seitens des Fiscus jetzt noch Zweifel erhebt. Hat unsere Stadt in ihrer großen Steuerquote doch selbst zu den Mitteln sehr bedeutend mit beigetragen, aus denen die Staatscasse die Kriegskosten den Gemeinden nun vergüten soll und wäre es ja ganz undenkbar, daß wir in Leipzig Staatssteuern zu dem angebotenen Zwecke leisten, als Gemeinde nun aber die uns aus diesen Steuermitteln rechtlich zustehenden Entschädigungsgelder aus übergroßer Vorsicht nicht in Betracht ziehen dürften. Würden diese Gelder aber auch wirklich im Laufe des Jahres noch nicht eingehen, nun so würde eine interimistische Anshilfe geboten sein, zu welcher es unserer Stadt zumal bei dem jetzigen wohlfeilen Geldmarkte nicht fehlen wird, wie sich der Rath ja schon zeitlich auf Grund des ihm erteilten Vertrauensvotums geholfen hat, nimmermehr aber dürfen hierzu die Betriebsmittel der Stadtcasse herbeigezogen werden. Und dieses Verborgnen der Betriebsmittel, die ja nichts Anderes als die Steuergelder der jetzt lebenden Steuerpflichtigen sind, an andere städtische Verwaltungszweige, einem derartigen irrationalen Finanzgebahren muß ich allerdings entschieden entgegenreten. Ich will es nicht tadeln, wenn der Rath bei vorhandenem, über das augenblickliche Bedürfnis hinausgehenden Cassenbestande, zur Ersparung von Zinsen oder zur Erzielung eines besseren Cursets an zu verlaufenden Effecten, einstweilen diesen Cassenbestand für Ausführungen benützt, die dem Betriebe nicht zur Last fallen sollen, obwohl ich Speculationen auf

den Cours von Effecten für ein Gemeinwesen grundsätzlich nicht billigen möchte. Sobald aber der Betrieb seine Mittel wieder braucht, müssen sie diesem auch wieder zurückgeleitet werden und es ist schlechterdings nicht zu billigen, daß man die Betriebsmittel an andere Verwaltungszweige verborgt, dann aber, wenn sie dort gebraucht werden, wo sie eigentlich hingehören, flugs neue Steuern zu ihrer Wiederergänzung ausschreibt. Ich appellire an einen Jeden, der sich mit finanziellen Fragen beschäftigt hat, ob eine derartige Finanzwirtschaft eine richtige sei, bei welcher endlich, wie uns die Stammvermögensaufstellung in der neuen Cassenrechnung zeigt, alle Durchsichtigkeit und Klarheit aufhört. Eine solche Finanzwirtschaft ist aber doppelt unrichtig in einer Zeit, wie die gegenwärtige, wo der Bürger in gedrückten Erwerbsverhältnissen ohnehin von Staatssteuern schon so sehr in Anspruch genommen wird und man daher für die innere Gemeindeverwaltung wenigstens nach einer Ermäßigung der Steuern trachten soll. Nicht alle Gemeinden sind in der günstigen Lage, dies ausführen zu können, und man hat sich förmlich in den Gedanken hineingelegt, es müsse in Folge der vorjährigen politischen Ereignisse nun aller Orten ganz fürchterlich gesteuert werden. Bielewärs, namentlich auch für unser sächsisches Staatsleben trifft dies zu, seien wir doch aber froh darüber, daß dies in Leipzig nicht der Fall ist und diejenigen, denen diese günstige Finanzlage unserer Stadt eine Ueberraschung bereitet, werden sich doch, denke ich, in diese Ueberraschung finden können und nicht bloß deshalb, weil sie bisher gefürchtet haben, auch für die Gemeinde noch tüchtig bluten zu müssen, nun durchaus auch noch bluten wollen, wenn sie sehen, daß dies un-nöthig ist. — Wohl taucht aber die Frage auf, wie kommen wir zu diesem günstigen finanziellen Resultate jetzt, wo allerwärts die öffentlichen Cassen ziemlich brach liegen? Meine Herren, die Frage ist leicht zu beantworten: Wir haben unser städtisches Budget immer mit sehr großer Vorsicht aufgestellt, ich glaube sogar mit zu großer Vorsicht, aber nicht dies allein hat den hohen Cassenbestand verursacht. Die Steuersimpla sind von Jahr zu Jahr, auch im letzten Kriegsjahre wieder höher angewachsen, als es bei deren Ausschreibung taxirt wurde. Die Gasanstalt hat auch im Jahre 1866 wieder einen, ich setze hinzu unangemessen hohen Ueberschuß gebracht, es sind ferner häufig von einem Jahr zum andern größere Bauten hinausgeschoben worden, auf welche im Budget gerechnet war, wobei ich namentlich auf Straßenpflaster, Schloßbauten und die Gerberbrücke hinweise, — aber was nützt es heute überhaupt nachzugrabeln, wo das viele Geld herkommt. Freuen wir uns, daß es da ist; denn hier steht es schwarz auf weiß, daß am 31. December vor. Jahres die Betriebscasse einen Saldo von 260,500 Thalern gehabt hat, freilich nur — auf dem Papiere! Denn in Wahrheit ist dieser ganze Bestand mit ca. 96,000 Thln. an die 1862r Anleihe und mit dem Rest an das Stammvermögen zu Unternehmungen verborgt, die zum größten Theil wohl erst in einer längeren Reihe von Jahren den zur Rückzahlung der Vor-